

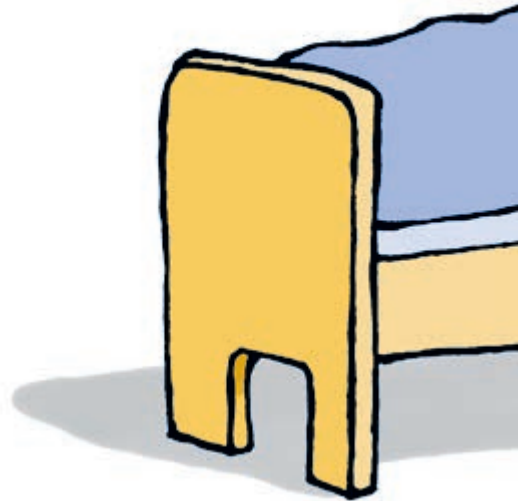


Stiftung Liebenau Teilhabe

Alle müssen sterben Informationen in Leichter Sprache

Alle müssen sterben

Selten stirbt ein Mensch ganz plötzlich.
Meistens ist man krank, bevor man stirbt.
Manchmal ist man auch länger krank.
Und irgendwann ist klar:
Man wird nicht mehr gesund.
Man wird sterben.
Dann kommt es darauf an,
dass man gut gepflegt und versorgt wird.



Gute Pflege

Gute Pflege heißt:

Man hat so wenig Schmerzen wie möglich.

Man muss nicht allein sein.

Es ist jemand da, wenn man das möchte.

Man wird gut versorgt mit allem, was man braucht.



Begleitung beim Sterben

Wenn man krank ist und sterben wird,
bekommt man Hilfe.

Es gibt Menschen, die einem beistehen.

Das sind zum Beispiel:

- ▶ Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- ▶ Ärzte und Ärztinnen
- ▶ Menschen aus der Familie
- ▶ Freunde und Freundinnen
- ▶ Seel-Sorger und Seel-Sorgerinnen

Jeder bestimmt selbst,
wen er bei sich haben möchte.

Und wen nicht.





Angst vor Schmerzen

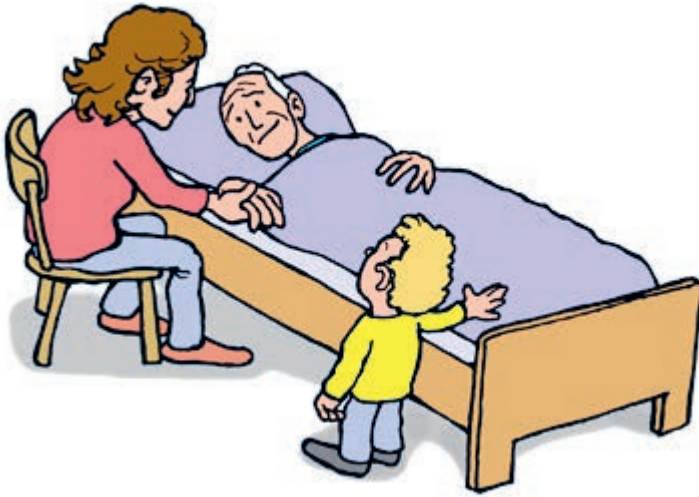
Viele haben Angst vor Schmerzen.

Es gibt sehr gute Medikamente gegen Schmerzen.

Wenn die Schmerzen größer werden,
gibt es mehr Medikamente.

Oder es gibt andere Medikamente.

Wichtig ist immer, dass der kranke Mensch keine
oder nur wenig Schmerzen hat.



Angst vor dem Sterben

Viele haben Angst vor dem Sterben.

Auch gegen die Angst kann man etwas tun:

- ▶ Vertraute Menschen helfen.
Es tröstet, wenn sie da sind.
Dann ist man nicht allein.
- ▶ Man kann einen Pfarrer
oder Seel-Sorger rufen lassen.
Mit dem kann man beten oder von Gott sprechen.
- ▶ Man verabschiedet sich von wichtigen Menschen.
- ▶ Man versöhnt sich mit jemandem,
wenn es Streit gab.
- ▶ Es gibt auch Medikamente gegen die Angst.

Alles was gut tut

In der letzten Zeit des Lebens
soll es einem gut gehen.

So gut wie möglich.

- ▶ Man darf alles essen und trinken,
was man möchte.
Aber man muss es nicht.
- ▶ Man bekommt eine angenehme
und sanfte Körperpflege.
Sie soll nicht wehtun.
- ▶ Es ist jemand da,
wenn man sich das wünscht.
Man muss nicht allein sein.
- ▶ Man kann eine schöne Musik hören.
Oder es kann ganz still sein.
So wie man es möchte.



Der eigene Wille

Wenn man im Sterben liegt,
wird man von einem Arzt behandelt.
Gegen Schmerzen und andere Beschwerden.
Oder damit man noch möglichst lange lebt.
Zum Beispiel kann man Essen
durch einen Schlauch in den Magen bekommen.
Das heißt: künstliche Ernährung.
Man macht das,
wenn jemand nicht mehr essen kann.

Oder man bekommt Luft durch einen Schlauch
im Hals direkt in die Lunge.
Das heißt: künstliche Beatmung.
Man macht das,
wenn jemand nicht mehr allein atmen kann.





Manche Menschen wollen das aber nicht.
Sie wollen ohne diese Behandlungen sterben.
Auch wenn sie dann früher sterben.

Man entscheidet selbst, was man will.
Und was nicht.

Man kann die Wünsche für die letzte Zeit
im Leben aufschreiben.

Oder aufschreiben lassen.

Dafür gibt es ein Papier.

Es heißt Patienten-Verfügung.

Damit bestimmt man ganz viel selbst.

Was man sich wünschen kann

Manche Menschen sterben zu Hause.

Manche sterben im Kranken-Haus.

Manche im Hospiz.

Ein Hospiz ist eine Einrichtung.

Dort haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besonders viel Erfahrung bei der Pflege von sterbenden Menschen.

Man sagt selbst, wo man sterben möchte.

Man sagt auch,

wer etwas von den eigenen Sachen bekommen soll.

Man kann sagen, wie die Beerdigung sein soll.

Und wo das Grab sein soll.





Das alles kann man aufschreiben.
Oder von jemandem aufschreiben lassen.
Dann wissen alle Bescheid und es geht nicht verloren.
Dafür gibt es ein Heft. Es heißt:
Zukunfts-Planung zum Lebens-Ende: Mein Wille.

Am besten man spricht mit jemandem
über seine Wünsche.
Zum Beispiel mit einem aus der Familie.
Oder mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin.
Oder einem Arzt oder einer Ärztin.
Das hilft bei der eigenen Entscheidung.
Und dann schreibt man die eigenen Wünsche in das Heft.
Oder lässt sie von jemandem aufschreiben.
So kann man für die letzte Zeit seines Lebens vorsorgen.
Das kann man schon machen,
wenn man noch ganz gesund ist.



**Die Broschüre in Leichter Sprache
wurde geprüft von der Prüfergruppe
der Stiftung Liebenau Teilhabe.**

© April 2021

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH

Siggenweilerstraße 11 · 88074 Meckenbeuren

www.stiftung-liebenau.de